

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 52 (1996)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Frage: Sollte es hier nicht «Abnehmerin» heißen: «Die Schweiz war Abnehmer von Roheisen»?

Antwort: Natürlich ist «Schweiz» durch den Artikel «die» grammatisch als Femininum gekennzeichnet, und somit ist «Abnehmerin» durchaus korrekt. Andrerseits weist die Endung «-in» viel deutlicher auf ein weibliches Wesen hin als der Artikel. Daher ist es durchaus vertretbar, dem natürlichen Geschlecht gegenüber dem grammatischen den Vorzug zu geben und «die» Schweiz als geschlechtsneutralen Begriff zu sehen: «die Schweiz als Abnehmer». (Für sprachliche Feministinnen und Feministen: Ich bezeichne «Abnehmer» nicht als maskulin, sondern als geschlechtsneutral, weil die Endung «-er» erst in ausdrücklicher Opposition zu «-in» als Charakteristikum für ein männliches Wesen empfunden wird!) Richtig ist also: *Die Schweiz war Abnehmerin von Roheisen*, aber auch: *Die Schweiz war Abnehmer von Roheisen.*

Wert seines Grund und Bodens ist uns nicht bekannt.

Vil.

Frage: Da die Infinitive «klarmachen» und «geheimhalten» zusammengeschrieben werden, müssen diese Verben doch sicher auch in diesen Fällen beisammenbleiben: Ich habe ihm das ganz klargemacht sowie: Er hat dies bis jetzt streng geheimgehalten?

Antwort: Gewiß. Die Zusammenschreibung gilt nicht nur für die Infinitive dieser Verben, sondern auch für das Partizip Perfekt (das 2. Partizip), also: ... ganz klargemacht, ... streng geheimgehalten.

Vil.

Frage: Muß «Scherrer» nicht auch eins haben: Nach der Meinung des technischen Leiters, John Scherrer(s) wird eine Woche genügen?

Antwort: Nach Regel 1180 der Duden-Grammatik, Ausgabe 1984, steht die Apposition heute häufig im Nominativ, wenn sie ohne Artikel nach einem attributiven Genitiv steht. Sie haben also die Wahl zwischen dem gebräuchlicheren Nominativ und dem weniger gebräuchlichen Genitiv. Übrigens: die nachgestellte Apposition steht zwischen zwei Kommas. Richtig also: *Nach der Meinung des technischen Leiters, John Scherrer/ Scherrers, wird eine Woche genügen.*

Vil.

Frage: Steht das Verb im Singular oder im Plural: *Herzliche Grüße sendet/senden Wilfried mit Gudrun?*

Antwort: Richtig ist der Singular, denn «mit Gudrun» ist ja nicht der zweite Teil eines zweigliedrigen Subjekts, sondern ein Modaladverbiale: Wie sendet W. herzliche Grüße? Zusammen mit Gudrun. Daher: *Herzliche Grüße sendet Wilfried mit Gudrun.*

Vil.

Frage: Muß «Grund» nicht auch noch das Genitiv-s haben: *Der Wert seines Grund(es) und Bodens ist uns nicht bekannt?*

Antwort: Nein. «Grund und Boden» gilt, obwohl getrennt geschrieben, als ein Substantiv, daher richtig: *Der*

Wert seines Grund und Bodens ist uns nicht bekannt.

Vil.

Antwort: Ja, denn der Name «die USA», obwohl ein Plural (die Vereinigten Staaten), bezeichnet ja, wie die Großschreibung des Adjektivs «Vereinigten» andeutet, trotzdem *ein Land* als politische Einheit, das in diesem Fall die Rolle des Lieferanten spielt.

Vil.

Frage: Welches Pronomen ist hier zu treffend: *Meine Mutti und ich sehen uns/sich täglich?*

Antwort: Nach Regel 1160 der Duden-Grammatik, Ausgabe 1984, hat bei einem mehrteiligen Subjekt mit unterschiedlicher grammatischer Person die 1. Person vor der 2. und 3. den Vorzug. Richtig also: *Meine Mutti und ich sehen uns täglich.* Vil.

Frage: Welches ist die richtige Abkürzung für «Mehrwertsteuer»?

Antwort: Die Abkürzung für «Mehrwertsteuer» lautet entweder «MwSt.» oder «MWSt.» (also nicht «MWST», wie von der Eidg. Steuerverwaltung eingeführt!). Vil.

Frage: Hat das Zeitwort in diesem Satz in der Einzahl oder Mehrzahl zu stehen: *Weder eine Filmdiva noch ein Tennisstar, weder ein Stadtoriginal noch eine Sektenführerin, ja nicht einmal eine Stripteasetänzerin steht/stehen auf unserer Liste?*

Antwort: Wenn im Singular stehende Teile des Subjekts mit «weder - noch» verbunden sind, kann das Verb im Singular oder im Plural stehen: *...steht/stehen auf unserer Liste.* Vil.

Frage: Heißt es Volontariatsstelle oder Volontärstelle?

Antwort: In sehr vielen Fällen – wie auch in Ihrem – kann man in bezug auf einzelne Wörter nicht einfach sagen, «es» heiße so oder so, sondern es kommt auf die Zusammenhänge an, in denen diese Wörter stehen: «Volontariat» bedeutet entweder «Ausbildungszeit eines Volontärs/einer Volontärin» oder «Stelle eines Volontärs/einer Volontärin». Daher ist der Zusatz «Stelle» in einem Satz wie «Ein Volontariat bringt naturgemäß wenig oder nichts ein» überflüssig. Andrerseits wird man in einem Stellenangebot der Deutlichkeit halber schreiben: «Auf 1. Januar 1996 ha-

ben wir eine Volontariatsstelle zu vergeben.» – «Volontärstelle» hat den Nachteil, daß das Wort nach heutigem Verständnis nur männliche Bewerber anzusprechen scheint. Kann sich auch eine Frau um die Stelle bewerben, schreibt man daher am besten: «Stelle eines Volontärs oder einer Volontärin». Vil.

Frage: Ist «erlicken» gutes Deutsch: «Ich habe es nicht erlickt» (= erfaßt, herausgefunden)?

Antwort: «Erlicken» ist weder im Duden noch im Wahrig verzeichnet. Daraus ist zu schließen, daß es sich um ein rein mundartliches, schweizerdeutsches Wort handelt. Nebenbei: «Gut» ist das Wort *«erlicken»* auf jeden Fall, es kommt einzig darauf an, wann und wo es gebraucht werden darf, wenn es von den Hörern oder Lesern verstanden werden soll. Vil.

Frage: Ist Groß- oder Kleinschreibung richtig: *Das alles erhalten Sie nur noch zum Fünffachen/fünffachen des Preises?*

Antwort: Die Kombination Präposition und Artikel («zum») zeigt an, daß «Fünffach» in diesem Satz als Substantiv verwendet wird: *Das alles erhalten Sie nur noch zum Fünffachen des Preises.* Vil.

Frage: In welcher Zahl muß das Verb in diesem Satz stehen: «Von dort führt/führen der eine Ausgang in den Büro- und der andere in den Wohntrakt»?

Antwort: Ihr Text besteht eigentlich aus zwei Sätzen: «Der eine Ausgang führt in den Bürotrakt, der andere Ausgang führt in den Wohntrakt.» Auch wenn man die beiden Sätze in einen zusammenzieht, indem man sich die Wiederholung der gleichlautenden Subjekte und Prädikate erspart, bleibt der Singular erhalten: *Von dort führt der eine Ausgang in den Büro- und der andere in den Wohntrakt.* Vil.